

BAKOM	
22. FEB. 2007	
Reg. Nr.	
DIR	Kopie
BO	
RTV	X Sit
IS	
TC	
AF	
FM	

Tamedia AG
 Rechtsdienst
 Werdstrasse 21
 Postfach
 CH-8021 Zürich
 Telefon +41 (0)1 248 41 11
 www.tamedia.ch
 Direkt +41 (0)1 248 55 38
 Fax +41 (0)1 248 42 26
 alexander.kummer@tamedia.ch

Einschreiben

Bundesamt für Kommunikation
 Herr Dr. Dumermuth
 Zukunftsstrasse 44
 Postfach
 2501 Biel

Zürich, 20. Februar 2007

Stellungnahme zu den DAB Gesuchen

Sehr geehrter Herr Dr. Dumermuth

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den Konzessionierungsgesuchen für T-DAB, Layer II, Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns dazu im Namen von Radio 24, Radio Basilisk und der Tamedia innert der festgelegten Frist.

Wie Sie in Ihrem Schreiben vom 8. Februar 2007 festhalten, gilt bei der Erteilung der entsprechenden Konzessionen als wichtigstes Kriterium die Attraktivitätssteigerung der neuen Technologie DAB. Wir begrünnen die Absicht des Bakom, die Programmvielfalt in den Vordergrund zu stellen.

Auch aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass die ausgeschriebenen 8 sprachregionalen Radiokonzessionen mit Zugangsrecht ein möglichst breites Spektrum an Vielfalt abdecken. Deshalb sollen nicht Mainstreamprogramme (z.B. Hit- und Chartsender, AC-Formate und dergleichen) auf DAB Layer II einen Platz finden, da im UKW-Band bereits viele derartige Programme angeboten werden. Ebenso ist im T-DAB Layer I mit den Programmen der SRG bereits ein breites Mainstreamangebot vorhanden. Vor diesem Hintergrund sollen im Layer II vielmehr neue, sich gegenüber den bestehenden Angeboten auf UKW klar differenzierende Programme konzessioniert werden, die für den Hörer im Vergleich zum bestehenden UKW-Angebot einen echten Mehrwert darstellen und ihn zu einem Wechsel in der Verbreitungs- und Empfangstechnologie und dem damit verbundenen Gerätewechsel motivieren. Gelingt das nicht, dürfte die Refinanzierung von über DAB verbreiteten Programmen von privaten Veranstaltern von Anfang an ernsthaft in Frage gestellt sein.

Aus unserer Sicht besteht nur unter der Voraussetzung, dass sich die konzessionierten privaten DAB-Sender deutlich von den bestehenden Angeboten unterscheiden, eine echte Chance dafür, dass eine genügend signifikante Zahl von Nutzern innert vernünftiger Frist von der klassischen UKW-Versorgung auf die digitale Verbreitung wechseln. Aus dem gleichen Grund sind wir der Meinung, dass Programme, die über einen Anteil von Multimedia-Elementen verfügen, bei der Konzessionsvergabe vorrangig berücksichtigt werden sollen.

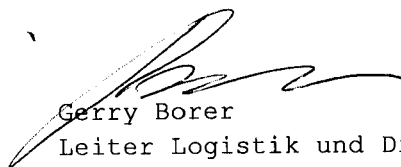
Im Zusammenhang mit neuen Programmen der SRG vertreten wir ganz klar die Meinung, dass sowohl das englischsprachige Radioprogramm (World Radio Switzerland) als auch das Nachrichtenprogramm zwingend in den Layer II gehören, damit die Attraktivität dieses Layers erhalten bleibt. Eine Verschiebung von bestehenden Programmen aus dem Layer I auf den Layer II, wie es sich die SRG zu überlegen scheint, betrachten wir als nicht ideale Option. Es besteht die Befürchtung, dass „Ladenhüter“ aus dem Layer I auf den Layer II verschoben werden, was die Attraktivität des Layers II und somit auch die ohnehin schwachen Refinanzierungsmöglichkeiten des Layers II und damit insgesamt dessen Markteinführung gefährden würde. In Anbetracht der bisherigen sehr geringen Verbreitung von DAB in der Schweiz ist es besonders wichtig, dass das ohnehin fragile wirtschaftliche Potential neuer DAB Gefässe und insbesondere des Layers II nicht zusätzlich geschwächt wird.

Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Meili
Leiter elektronische Medien



Gerry Borer
Leiter Logistik und Distribution